STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Aysegül Saribas/Tanja Bollmann 563 6553/5175 ayseguel.saribas@stadt.wuppertal.de tanja.bollmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.10.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/1281/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.11.2026	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Entgegennahme o. B.**

Fortschreibung des Berichts zum Startchancen-Programm

Grund der Vorlage

Im Rahmen der Säule I des Startchancen-Programms haben die ersten Investitionsgespräche mit allen Wuppertaler Startchancen-Schulen stattgefunden und die Abrechnung sowie Berichterstattung des Chancenbudgets im Schuljahr 2025/26 ist erfolgt. Der Bericht zur Umsetzung des Startchancen-Programms aus 2026 (VO/1149/25) wird fortgeschrieben.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt die Fortschreibung des Berichts von der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Berg

Begründung

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die aktuelle Umsetzung des Startchancen-Programms im Zuständigkeitsbereich des Wuppertaler Schulträgers, den Umfang der positiv eingeschätzten Bedarfe der Schulen sowie den Verausgabungsstand des Chancenbudgets im Schuljahr 2025/26.

a. Säule I: Schulträgerbudget

Nachdem die ersten Investitionsgespräche für die Bedarfsaufnahme mit allen 48 Startchancen-Schulen im Februar und März dieses Jahres erfolgt ist, ist der Stadtbetrieb Schulen aktuell in der Abstimmung der aufgenommenen Bedarfe hinsichtlich der Machbarkeit und Kapazitätsplanungen mit den umsetzenden Leistungseinheiten (Einrichtungsmanagement für Schulen, Gebäudemanagement und Ressort Grünflächen und Forsten).

Nach der Einschätzung der Bedarfe im Bereich Ausstattung und Baumaßnahmen ergeben sich folgende vorläufige Fördersummen mit möglichen Umsetzungen:

- Ausstattung: ca. 12.190.000€
- Bauliche Anpassungen: ca. 9.330.000€
- Bauprojekte: ca. 17.200.000€
- Insgesamt: ca. 38,7 Mio.€ von verfügbaren 75,3 Mio.€ (inkl. Eigenanteil von 30%)

Für die verfügbaren restlichen Mittel sind bereits weitere Abstimmungen mit den Akteuren angesetzt worden. Zur Absprache stehen vor allem die Bedarfe hinsichtlich der Schulhofgestaltung sowie weitere Projektideen, die der Stadtbetrieb Schulen in den Investitionsgesprächen aufgenommen hat. Die geschätzte Fördersumme der Bedarfe auf dem Schulhof lautet aktuell:

- Schulhofgestaltung: ca. 4.620.000€

Die nächsten Investitionsgespräche mit den Startchancen-Schulen werden ab Mitte November 2026 stattfinden. Ziel des zweiten Investitionsgesprächs ist die Absprache der Maßnahmenumsetzung, eine grobe Zeitplanung sowie mögliche offene Fragestellungen zur Säule I. Der Stadtbetrieb Schulen wird bis zum Ende des ersten Halbjahres 2027 eine Vorlage für die Verteilung der Investitionsmittel auf die Schulen sowie eine entsprechende Maßnahmenliste vorlegen. Diese ist dann Grundlage für eine Antragsstellung beim Fördermittelgeber.

b. Säule II: Chancenbudget

Im Schuljahr 2025/2026 wurde den 48 Wuppertaler Startchancen-Schulen das freie Drittel des Chancenbudgets in Höhe von 1.131.054,83€ zur Verfügung gestellt. Der Stadtbetrieb Schulen hat auch in diesem Schuljahr die förderfähige Verausgabung seitens der Schulen sichergestellt, in dem nur die Umsetzung der in der Zielvereinbarung hinterlegten Maßnahmen erfolgen durfte. Im Bedarfsfall wurden die Startchancen-Schulen durch den Stadtbetrieb Schulen zu Förderfähigkeiten und der Abwicklung von Maßnahmen beraten. Die Verwendung der Mittel erfolgte im Zeitraum vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026. Dabei wurden rund 93% mit einer Summe von 1.052.118,38 € verausgabt. Die restlichen 7% in Höhe von 78.936,45 € des letztjährigen Schulbudgets werden bis Ende März 2027 dem Fördermittelgeber rückerstattet.

Laut Bewilligungsbescheid für das Schuljahr 2026/2027 wird den Wuppertaler Startchancen-Schulen eine Fördersumme von insgesamt 1.245.595,82€ zur Verfügung gestellt. In dieser Gesamtsumme ist erstmalig ein Anteil für alle Startchancen-Schulen in Höhe von 109.393,10€ enthalten, das für die Finanzierung von Maßnahmen zur kulturellen Bildung eingesetzt werden kann. Durch die Bereitstellung von Mitteln für kulturelle Bildung im Rahmen des Chancenbudget Kultur wird durch den Fördermittelgeber ermöglicht, dass jede

Startchancen-Schule mindestens eine kulturelle Maßnahme durchführen kann. Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit können die Startchancen-Schulen das Chancenbudget und Chancenbudget Kultur flexibel in beide Richtungen umschichten.

Zudem soll im Schuljahr 2026/2027 erstmalig zu zwei Zeitpunkten eine Berichterstattung über die Verausgabung und Verwendung gegenüber dem Fördermittelgeber erfolgen, zum Stichtag 12.02.2026 sowie zum Stichtag 31.07.2026. In den letzten beiden Schuljahren reichte eine einmalige Berichterstattung zum Stichtag 31.07 des jeweiligen Schuljahres.

c. Startchancen-Netzwerktreffen: Auftaktveranstaltung

Um die Wuppertaler Bildungslandschaft im Rahmen des Startchancen-Programms auf kommunaler Ebene zu fördern und die Akteure miteinander zu vernetzten, werden in regelmäßigen Abständen Startchancen-Netzwerktreffen mit allen 48 Schulen stattfinden. Die erste Veranstaltung findet am Mittwoch, den 02.12.2026, in der Gesamtschule Langerfeld mit dem Schwerpunkt „Elternmitwirkung“ statt. Dazu haben die Schulen bereits eine Einladung erhalten.

Neben der Schulaufsicht, dem Bildungsbüro und weiteren Mitarbeitenden des Stadtbetriebs Schulen wirkt das Team der kommunalen Präventionsketten und die Koordinierung der kommunalen Schulsozialarbeit an der Veranstaltung mit. Insbesondere unterstützt das Ressort 208 bei dem Thema „Elternarbeit“ mit ihrem Fachwissen aus der kommunalen Schulsozialarbeit.

Die Themen und Schwerpunkte der Startchancen-Netzwerktreffen werden durch die schulfachlichen Aufsichten der Wuppertaler Startchancen-Schulen vorgeschlagen. Zudem haben die Schulen ebenfalls während den Veranstaltungen die Möglichkeit, Abstimmungsbedarfe für das nächste Treffen zu melden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Der Bericht zum Startchancen-Programm hat keine Auswirkungen aufs Klima.

Kosten und Finanzierung

Es haben sich keine Änderungen hinsichtlich der Kosten und Finanzierung im Startchancen-Programm seit dem Folgebericht (VO/1149/25) ergeben.

Zeitplan

Das Förderprogramm hat eine Laufzeit von zehn Jahren (2024 bis 2034). Die erste Finanzmittelplanung soll aus verwaltungsrechtlichen Gründen und laut Förderrichtlinie einen Zeitrahmen bis zum 31.07.2029 umfassen. Die Gültigkeit der Richtlinie auf die Dauer von fünf Jahren steht nicht im Widerspruch zu der zehnjährigen Laufzeit des Startchancen-

Programms. Es ist geplant die Richtlinie mindestens einmal im gesamten Förderzeitraum zu aktualisieren.